



Entgeltordnung für das Sprachenzentrum der TU Braunschweig

Das Präsidium der TU Braunschweig hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 die folgende Ordnung beschlossen und in seinen Sitzungen vom 11.03.2015, 08.10.2015, 25.05.2016, 08.06.2016, 10.10.2018 und 16.10.2019 aktualisiert:

I

Die Entgeltordnung regelt die Erhebung von Entgelten für Sprachkurse und Prüfungen des Sprachenzentrums der TU Braunschweig für Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig, für Studierende anderer niedersächsischer Hochschulen sowie für Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden.

1. Kursgebühren

1.1 **Eingeschriebene Studierende an der TU Braunschweig und Studierende von Kooperationshochschulen**

Eingeschriebene Studierende der Technischen Universität Braunschweig sind von der Zahlung von Kursgebühren befreit. Aufgrund einer gesonderten Vereinbarung sind Studierende der Hochschule für Bildende Künste für die Dauer dieser Vereinbarung ebenfalls von Kursgebühren befreit.

1.2 **Sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig**

Sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig zahlen

- pro Kurs/Workshop à 1 SWS 17,50 €,
- pro Kurs/Workshop à 2 SWS 35,00 €,
- pro Kurs/Workshop à 3 SWS 52,50 € sowie
- pro Kurs/Workshop à 4 SWS 70,00 €.



1.3 Externe Teilnehmer/innen

Externe Teilnehmer/innen können nur aufgenommen werden, wenn eine Woche nach Beginn der Online-Anmeldung noch Plätze frei sind. Auch Studierende von Hochschulen, die nicht unter 1.1 aufgeführt sind, gelten als Externe Teilnehmer/innen. Das Mindestalter für Externe Teilnehmer/innen beträgt 18 Jahre.

Externe Teilnehmer/innen zahlen

- pro Kurs/Workshop à 1 SWS 75,00 €
- pro Kurs/Workshop à 2 SWS 150,00 €,
- pro Kurs/Workshop à 3 SWS 225,00 € sowie
- pro Kurs/Workshop à 4 SWS 300,00 €

Falls Stunden aus Gründen, die das Sprachenzentrum/ die TU Braunschweig zu vertreten hat, ausfallen, werden Gebühren anteilig erstattet.

2. Intensivkurs-Gebühren

2.1 Internationale Sommerkurse

Für die Internationalen Sommerkurse der TU Braunschweig (Kurs über 4 Wochen) gelten die folgenden Gebührensätze:

Unterrichtsgebühr:	600,00 €
Lehrmaterial:	50,00 €

Die Kosten für das Exkursions- und Rahmenprogramm sind der Website des Sprachenzentrums zu entnehmen.

Die Unterkunft wird separat berechnet, es entstehen Kosten zwischen 300,00 € und 400,00 €.

2.2 Intensivkurse Deutsch als Fremdsprache

Für die Intensivkurse Deutsch als Fremdsprache der TU Braunschweig gelten folgende Gebührensätze:



a) Kurspreise

1 Kurs	875,00 €	DSH-Vorbereitung inkl. Prüfungsgebühr	650,00 €
davon nicht erstattungsfähige Anmeldegebühr	70,00 €	davon nicht erstattungsfähige Anmeldegebühr	70,00 €

Prüfung des International Office für Kursteilnehmer//innen mit Studienbewerber-Visum:

s. aktuelle Entgeltordnung des International Office

Es gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

Die Anmeldung zu den studienvorbereitenden Intensivkursen Deutsch als Fremdsprache muss in schriftlicher oder in elektronischer Form erfolgen, ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung der jeweiligen Gebühr, Ausnahmen regeln Buchstaben b) bis d).

Nach schriftlicher oder elektronischer Anmeldung erhalten die Teilnehmer//innen eine Eingangsbestätigung (Mail), in der die Referenznummer sowie die Kontodaten angegeben sind. Die Kursgebühren sind zahlbar bis spätestens zwei Wochen nach Erhalt der genannten Zahlungsaufforderung. Nach dieser Zahlungsfrist erlischt der Anspruch auf einen Platz im Sprachkurs. Teilzahlungen sind nicht zulässig.

Überweisungen werden nur mit Angabe des Teilnehmer//innennamens und der Referenznummer akzeptiert. Zusätzliche Kosten für Unterrichtsmaterialien oder für die Teilnahme an Prüfungen am Ende des Kurses werden nicht erhoben.

b) Stornierungsgebühr

Stornierungen müssen grundsätzlich in schriftlicher oder elektronischer Form auf einem Storno-Formular eingereicht werden. Bei Stornierungen der Kurse vor Kursbeginn entstehen folgende Kosten:

Fristen pro Buchungsvorgang

Stornierung bis 21 Tage vor Beginn des Kurses	70,00 € pro Buchungsvorgang
Stornierung 21 Tage und weniger vor Beginn des Kurses	keine Rückzahlung

c) Prüfungsgebühren

Für die Teilnahme an einer kursinternen Prüfung ohne Kursbesuch berechnen wir 180,00 €. Die Prüfungsgebühr DSH fällt auch bei Wiederholungsprüfungen an. Die Prüfungsgebühr wird bei Anmeldung zur Prüfung erhoben und ist nicht erstattungsfähig.

d) Gebührenerstattung

Wird der Kurs vom Sprachenzentrum abgesagt, wird die gesamte Kursgebühr erstattet.



2.3 TestDaF-Prüfung und TestDaF-Vorbereitungskurse

Für die Kurse Deutsch als Fremdsprache der TU Braunschweig gelten folgende Gebührensätze:

a) Kurspreise

- Einwöchiger Vorbereitungskurs TestDaF: 70 € (14 UE¹)

b) Prüfungsgebühren

Die Höhe der Prüfungsgebühr legt das TestDaF-Institut in Bochum weltweit fest. Die aktuellen Gebühren sind der dortigen Website zu entnehmen (<https://www.testdaf.de>).

c) Stornierung und Gebührenerstattung

Die Prüfung kann innerhalb des vom TestDaF-Institut festgelegten Zeitraums storniert werden. Die Bedingungen der Stornierung und der Gebührenerstattung sind den Regelungen des Test-DaF-Instituts (<https://www.testdaf.de>) zu entnehmen.

d) Versandkosten

Versand des TestDaF-Zeugnisses (innerhalb Deutschlands per Einschreiben mit persönlicher Übergabe): 7 €

3. Prüfungsgebühren

3.1 Für die Sprachzertifikate Französisch: DELF/DALF (Diplôme d'Etudes en Langue Française und Diplôme Approfondi de Langue Française) und Russisch: TORFL (Test of Russian as an Foreign Language) ist die Höhe der Prüfungsgebühr weltweit festgelegt:

Die aktuellen Gebühren sind folgenden Webseiten zu entnehmen:

DELF/DALF: Institut Français zu entnehmen (<https://www.institutfrancais.de/anmeldung-delf-dalf>).

TORFL: <https://www.htw-berlin.de/studium/fremdsprachen/sprachangebot/russisch/torfl/#c3046>

¹ Eine UE entspricht einer SWS (à 45 Minuten).



3.2 DSH: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

- Bei Teilnehmer/innen, die einen Intensivkurs zur DSH-Vorbereitung besuchen, ist die DSH-Prüfungsgebühr von 180,00 € bereits in der DSH-Kursgebühr von 650,00 € enthalten.
- Für alle anderen Teilnehmer/innen und bei allen Wiederholungsprüfungen beträgt die Gebühr 180,00 €.

In beiden Fällen ist die Gebühr nicht erstattungsfähig.

3.3 UNICert®, DAAD Test, Language Proficiency Test, English for Leadership-Zertifikat sowie Sprachzeugnisse für Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch

Es fallen folgende Gebühren an:

- Studierende der TU Braunschweig und von Partnerhochschulen im Sinne von Punkt 1.1 sowie sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig: 35,00 €
- Alle übrigen Personen: 75,00 €
- Bei Prüfungen außerhalb der angesetzten Termine zahlen alle Personen einen Zuschlag von 15,00 €.

Diese Kosten fallen auch an, wenn aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Basiskurses am Sprachenzentrum der TU Braunschweig ein separates Sprachzeugnis über die individuelle GER-Niveaustufe ausgestellt wird.

Bei Nichterscheinen ohne triftigen Grund erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

4. Sonstige Gebühren

4.1 Erstellung von Zweitschriften (DSH, UNICert®, DAAD, Kurszeugnisse)

Bearbeitungsgebühr pro Erstellung einer Zweitschrift (z.B. im Verlustfall): 10,00 €

4.2 Interne Angebote (Workshops, Coaching, MOOC/Moodle etc.)

Gebühren auf Anfrage im Sprachenzentrum.



5. Bestimmungen

5.1 Fälligkeit

Gebühren sind spätestens zum Kurs- bzw. Prüfungsbeginn fällig.

5.2 Rücktritt und Erstattung

Im Falle eines Lastschrift-Rücklaufes wird eine Gebühr von 7,00 € berechnet, vorausgesetzt, die Verantwortung hierfür liegt nicht beim Sprachenzentrum.

Eine Rückerstattung entgeltpflichtiger Kurse erfolgt auf Antrag in folgenden begründeten Fällen vor Beginn des Kurses: Erkrankung/Verletzung, Studienortwechsel, Exmatrikulation. Eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € wird einbehalten und nicht rückerstattet. Ein schriftlicher Nachweis ist jeweils umgehend zu erbringen. Tritt im laufenden Kurs einer der o.g. Gründe ein, erfolgt eine anteilige Erstattung ab dem Tag der Beantragung, nicht jedoch rückwirkend.

5.3 Hinweise zum Datenschutz

Sämtliche Daten werden elektronisch gespeichert. Sie werden nur im Rahmen der Kursanmeldung und Abrechnung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Darüber hinaus sind die ausführlichen Datenschutzhinweise des Sprachenzentrums zu beachten (<https://www.tu-braunschweig.de/impressum/datenschutz>).

5.4 Abweichende Regelungen

Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht für die unter Punkt 2 genannten Intensivkurse.

II

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Entgeltordnung des Sprachenzentrums der jeweils letzten Fassung außer Kraft.